

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.08.2024

SR/BeVoSr/040/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.09.2024	Ö
Stadtvertretung	10.09.2024	Ö

Verfasser/in: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6

Resolution der Städte im Städteverband Schleswig-Holstein für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein

Zielsetzung: Erhalt der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein als 3/3-Finanzierung durch Bund, Land und Kommune, Breiter Protest der Städte im Land gegen die Kürzungsabsichten des Landes.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, eine Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein an die Landesregierung Schleswig-Holstein zu senden. Der Wortlaut der Resolution lautet dem Musterentwurf des Städteverbands Schleswig-Holstein folgend wie folgt:

„In Bezug auf

- den hohen Stellenwert der städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Zielerreichung durch die Städtebauförderung,***
- die erheblichen ökonomischen Anstoßwirkungen auf öffentliche und private Anschlussinvestitionen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten,***
- die enormen investiven Wirkungen der Städtebauförderung sowie die starken beschäftigungspolitische Impulse mit hohem regionalen Bezug,***
- der Bindung von Bundesmitteln für das Land Schleswig-Holstein und***
- der Notwendigkeit und herausragenden Bedeutung des Förderinstrumentariums für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Stadtentwicklung***

fordert die Stadt Ratzeburg mit Beschluss der Stadtvertretung vom die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, von Kürzungsabsichten im Bereich der Städtebauförderung Abstand zu nehmen und eine

vollständige Komplementärfinanzierung der Städtebauförderung durch Landesmittel zu gewährleisten.“

Die Begründung des Resolutionstextes aus dem Musterentwurf des Städteverbands soll mitgesandt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.08.2024

Wolf, Michael am 29.08.2024

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass die Kofinanzierung der Städtebauförderung ab dem Jahr 2025 vollständig durch die Kommunen getragen werden soll, d.h. die Mittel, die zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt in die Städtebauförderung eingebracht werden, vollständig zu kürzen. Das Einsparvolumen beläuft sich auf rd. 20 Mio. € jährlich. So bekämen die Kommunen bei neuen Anträgen nur noch Zuschüsse in Höhe von einem Drittel durch Bundesmittel. Damit droht die Städtebauförderung auch angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes in vielen Fällen gänzlich unattraktiv zu werden. Die kommunalen Landesverbände haben diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahme deutlich zurückgewiesen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Städtebauförderung für die Stadt Ratzeburg wird empfohlen, eine Resolution an die Landesregierung Schleswig-Holstein zu senden, mit der Aufforderung, von den Kürzungsabsichten abzusehen und weiterhin eine umfassende Förderung zu gewährleisten.

Die Maßnahmen der Städtebauförderung werden zu je einem Drittel durch die jeweilige Kommune, den Bund und das Land finanziert und haben für die Städte in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die Realisierung ihrer städtebaulichen, ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Ziele.

In Ratzeburg werden momentan verschiedene Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung geplant und umgesetzt. Im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ (vormals „Kleinere Städte und Gemeinden“) wird auf Basis des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (vorbereitende Untersuchungen) für den „südlichen Inselrand“ die Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese umgesetzt. Umfassende Planungsarbeiten laufen für den Neubau der Schwimmhalle oder die Errichtung eines Kultur- und Bildungszentrums in der Ernst-Barlach-Schule. Auch die Planungen zum Rundweg um den Kleinen Küchensee sind beauftragt. Weitere Projekte wären im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Eine Realisierung der Maßnahmen wäre unter schlechteren Förderbedingungen ggf. nicht mehr möglich.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Musterentwurf des Städteverbands mit Begründung